

Liniensteckbrief Linienbündel „Lechfeld 01“

Im zur Vergabe zur Betriebsaufnahme ab 12.09.2023 vorgesehenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind insbesondere die nachfolgenden Anforderungen an Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards beabsichtigt. Die Ausführungen zu Bedienungshäufigkeit, Verknüpfungspunkten und Zwangspunkten können nicht einzeln betrachtet werden, vielmehr ergänzen sich diese als Ganzes.

Vergabe als Gesamtleistung:

- Vorgesehen ist die Vergabe der AVV-Regionalbuslinien 711 und 712 als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 S.4 PBefG in einem Linienbündel.

Tarif und Beförderungsbedingungen:

- Für die Linien im Linienbündel ist ausschließlich der AVV-Gemeinschaftstarif in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Nähere Informationen erteilt die AVV GmbH. Über die Weiterentwicklung des Tarifs entscheiden die Aufgabenträger im AVV.

Fahrplan:

- Angaben der zugrunde zu legenden Fahrpläne sind als **Anlage 1** zu dem Liniensteckbrief „Linienbündel Lechfeld 01“ abrufbar unter <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/>. Die Fahrpläne (insbesondere hinsichtlich Linienweg, Bedienungshäufigkeit, Anschlüsse/Zwangs- und Verknüpfungspunkte, Wartezeiten) gelten als Mindestanforderung und als Maßstab für die ausreichende Verkehrsbedienung im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG. Bei den Kursen, welche auf die Bedürfnisse von Schüler ausgerichtet sind, ist eine vollständige Beförderung der Schüler mit angemessener Wartezeit zu gewährleisten. Nähere Auskünfte zu den angemessenen Wartezeiten erteilen die zuständigen Schulämter bzw. die AVV GmbH.

Qualitätsstandards:

- Die Mindestanforderungen zu den geforderten Qualitätsstandards (Fahrzeuganforderungen, Umweltstandards, Anforderungen zur Barrierefreiheit sowie Information und Kundenkommunikation) sind als **Anlage 2** zu dem Liniensteckbrief „Linienbündel Lechfeld 01“ abrufbar unter <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/>.

Betriebsaufnahme:

Die Verträge des freigestellten Schülerverkehrs im südlichen Landkreis Augsburg laufen zum 31.07.2023 teilweise aus. In einem Vorlaufbetrieb sind zum Schuljahresbeginn 2023 vom 12.09.2023 bis 09.12.2023 daher die Schülerverkehre zu betreiben, welche ab 10.12.2023 in den Linienverkehr integriert werden.

Die Betriebsaufnahme des Linienbündels „Lechfeld 01“ erfolgt in 2 Stufen:

- Vorlaufbetrieb vom 12.09.2023 bis 09.12.2023
- Vollbetrieb Linienbündel „Lechfeld 01“ ab 10.12.2023

1. Stufe 1: Vorlaufbetrieb vom 12.09.2023 bis 09.12.2023

In der zur Betriebsaufnahme 12.09.2023 mit Ende 09.12.2023 vorgesehenen 1. Stufe des öffentlichen Dienstleistungsauftrag über das „Linienbündel Lechfeld 01“ sind darüber hinaus insbesondere die nachfolgenden Anforderungen an den Fahrplan beabsichtigt. Die Ausführungen zu Bedienungshäufigkeit, Verknüpfungspunkten und Zwangspunkten können nicht einzeln betrachtet werden, vielmehr ergänzen sich diese als Ganzes.

Nutzwagenkilometer (Nwkm):

Die Nutzwagenkilometer für das Linienbündel „Lechfeld 01“ von 12.09.-08.12.2023 belaufen sich bei Zugrundelegung von 57 Schultagen im Betriebszeitraum auf

ca. 37.133,334 Nwkm/57 Betriebstage

AVV-Regionalbuslinie 711

Linienweg:

- Schwabmünchen – Graben – Kleinaitingen – Oberottmarshausen – Bobingen

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Die Linie übernimmt zwischen ca. 07:00 Uhr und 08:30 Uhr und zwischen ca. 12:00 Uhr und 17:00 Uhr die Schulverkehre entlang des Linienverlaufes z.T. mit Verknüpfungen in Bobingen und/oder Schwabmünchen
- Samstag: keine Bedienung
- Sonn- und Feiertag: keine Bedienung

Funktion:

- Schülerbeförderung folgender Schulen:
 1. Leonard-Wagner Mittel-, Realschule, Gymnasium in Schwabmünchen
 2. Grundschule Oberottmarshausen aus Richtung Bobingen

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Gestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- An der Haltestelle „**Schwabmünchen, Schulzentrum**“ erfolgt eine Verknüpfung mit AVV-Regionalbuslinie 712 von und zur Mittelschule in Untermeitingen.

- Die Haltestelle „**Bobingen, Singoldschule**“ ist z.T. Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 722 aus Richtung Mickhausen/Straßberg zur Weiterfahrt zu den Leonard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zur AVV-Regionalbuslinie 722 ist sicherzustellen.

Besonderheiten:

Auf folgenden Fahrten sind Gelenkbusse einzusetzen: 7023, 7028 und 7034; sollten keine Gelenkbusse eingesetzt werden können, besteht die Möglichkeit, die Fahrten ersatzweise mit zwei Standardlinienbussen zu fahren

Nutzwagenkilometer: 11.029,557 km/Jahr pauschaliert

AVV-Regionalbuslinie 712

Linienweg:

- Schwabmünchen – Untermeitingen – Obermeitingen – Klosterlechfeld – Untermeitingen – Lagerlechfeld – Graben

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Die Linie übernimmt zwischen ca. 07:00 Uhr und 08:30 Uhr und zwischen ca. 12:00 Uhr und 17:00 Uhr die Schulverkehre entlang des Linienverlaufes z.T. mit Verknüpfungen in Schwabmünchen
- Samstag: keine Bedienung
- Sonn- und Feiertag: keine Bedienung

Funktion:

- Schülerbeförderung folgender Schulen:
 1. Leonard-Wagner Mittel-, Realschule, Gymnasium in Schwabmünchen
 2. Grund- und Mittelschule Untermeitingen
 3. Grundschule Graben

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Gestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- An der Haltestelle „**Schwabmünchen, Schulzentrum**“ erfolgt eine Verknüpfung mit allen in den Schülerverkehr integrierten AVV-Regionalbuslinien, um eine Bedienung von und zur Mittelschule Untermeitingen mit der Linie 712 für Schüler aus dem westlichen Landkreis Augsburg zu gewährleisten.

Besonderheiten:

Auf folgenden Fahrten sind Gelenkbusse einzusetzen: 7021, 7023, 7025, 7027, 2029, 7031, 7035, 7039, 7043, 7006, 7008, 7010, 7016, 7018 und 7020; sollten keine Gelenkbusse eingesetzt werden können, besteht die Möglichkeit, die Fahrten ersatzweise mit zwei Standardlinienbussen zu fahren. Zusätzlich zu dieser Bestimmung können die Fahrtenkombinationen 7023/7025/7027 sowie 7006/7008/7010 und 7016/7018/7020 jeweils durch den Einsatz von fünf Standardlinienbussen bedient werden.

Nutzwagenkilometer: 26.103,777 km/Jahr pauschaliert

2. Stufe 2: Vollbetrieb Linienbündel „Lechfeld 01“ ab 10.12.2023

In der zur Betriebsaufnahme 10.12.2023 vorgesehenen 2. Stufe des öffentlichen Dienstleistungsauftrag über das „Linienbündel Lechfeld 01“ sind darüber hinaus insbesondere die nachfolgenden Anforderungen an den Fahrplan beabsichtigt. Die Ausführungen zu Bedienungshäufigkeit, Verknüpfungspunkten und Zwangspunkten können nicht einzeln betrachtet werden, vielmehr ergänzen sich diese als Ganzes.

Nutzwagenkilometer (Nwkm):

Die Nutzwagenkilometer für das Linienbündel „Lechfeld 01“ ab 10.12.2023 belaufen sich bei Zugrundelegung des Musterfahrplanjahrs auf insgesamt:

Ca. 408.373,602 Nwkm/Musterfahrplanjahr

Ein Musterfahrplanjahr besteht aus:

- 250 Tagen Montag bis Freitag ohne Feiertage und Sonntage, davon 63 Tage nur an schulfreien Tagen und 187 nur an Schultagen
- 51 Samstagen
- 64 Sonn- und Feiertagen

AVV-Regionalbuslinie 711

Linienweg:

- Schwabmünchen – Graben – Kleinaitingen – Oberottmarshausen – Bobingen

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Die Linie verkehrt zwischen ca. 05:00 Uhr und 21:00 Uhr im Stundentakt mit Verstärkerfahrten in den Hauptverkehrszeiten
- Samstag: Die Linie verkehrt zwischen ca. 06:00 Uhr und 18:00 Uhr im Zwei-Stundentakt
- Sonn- und Feiertag: keine Bedienung

Funktion:

- Schülerbeförderung folgender Schulen:
 3. Leonard-Wagner Mittel-, Realschule, Gymnasium in Schwabmünchen
 4. Realschule an der Singold und z.T. Mittelschule in Bobingen
 5. Grundschule Oberottmarshausen aus Richtung Bobingen

6. Realschule und Gymnasium Maria Stern in Göggingen sowie Gymnasium St. Anna in Augsburg über Verknüpfung in Bobingen
- Fahrtmöglichkeiten für Pendler in Richtung Schwabmünchen und Bobingen

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienvverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Gestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „**Bobingen, Bahnhof**“ ist Verknüpfungspunkt mit dem Schienenpersonennahverkehr von und nach Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zwischen der AVV-Regionalbuslinie 711 und dem dortigen Schienenverkehr ist sicherzustellen. Als abbringende Linie vom Schienenpersonennahverkehr ist i.d.R. eine Wartezeit von 5 Minuten einzuhalten sowie bei der letzten abbringenden Fahrt des Betriebstages eine Wartezeit von 15 Minuten. Zusätzlich wird die Linie an der Haltestelle „Bobingen, Bahnhof“ im Schülerverkehr in Richtung Augsburg und Königsbrunn mit den AVV-Regionalbuslinien 700 und 782 verknüpft.
- An der Haltestelle „**Schwabmünchen, Schulzentrum**“ erfolgt eine Verknüpfung mit AVV-Regionalbuslinie 712 von und zur Mittelschule in Untermeitingen.
- Die Haltestelle „**Graben, Ost**“ ist Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 712 zur Weiterfahrt der Fahrgäste der 712 von und nach Bobingen und Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zur AVV-Regionalbuslinie 712 zu ausgewählten Zeiten ist sicherzustellen.
- Die Haltestelle „**Bobingen, Singoldschule**“ ist z.T. Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 722 aus Richtung Mickhausen/Straßberg zur Weiterfahrt zu den Leonard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zur AVV-Regionalbuslinie 722 ist sicherzustellen.

Besonderheiten:

Auf folgenden Fahrten sind zwingend Gelenkbusse einzusetzen: 7023, 7028 und 7034

Nutzwagenkilometer: 186.720,604 km/Musterfahrplan

AVV-Regionalbuslinie 712

Linienweg:

- Schwabmünchen – Untermeitingen – Obermeitingen – Klosterlechfeld – Untermeitingen – Lagerlechfeld – Graben

Bedienhäufigkeit:

- Montag bis Freitag: Die Linie verkehrt zwischen ca. 05:00 Uhr und 21:00 Uhr im Stundentakt mit Verstärkerfahrten in den Hauptverkehrszeiten
- Samstag: Die Linie verkehrt zwischen ca. 06:00 Uhr und 18:00 Uhr im Zwei-Stundentakt

- Sonn- und Feiertag: keine Bedienung

Funktion:

- Schülerbeförderung folgender Schulen:
 4. Leonard-Wagner Mittel-, Realschule, Gymnasium in Schwabmünchen
 5. Grund- und Mittelschule Untermeitingen
 6. Grundschule Graben
 7. z.T. über Verknüpfung mit 711 in Graben Ost und/oder Schwabmünchen, Bahnhof nach Augsburg (Maria Stern/St. Anna)
- Fahrtmöglichkeiten für Pendler in Richtung Schwabmünchen

Verknüpfungs-/Zwangspunkte:

Verknüpfungspunkte und Zwangspunkte sind Haltestellen im Linienvverlauf, die zwingend zu bedienen sind. An Verknüpfungspunkten stellt der Unternehmer durch planerische Maßnahmen und Abstimmungen sowie durch geeignete betriebsorganisatorische Maßnahmen sicher, dass für die Fahrgäste angemessene und verlässliche Umsteigemöglichkeiten mit angemessenen Umsteigezeiten zur Verfügung stehen. Zwangspunkte sind planerische Abstimmungserfordernisse mit anderen Linien, die die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Fahrplans einschränken. Bei jeglichen Änderungen sind die Planungen entsprechend abzustimmen und ggf. anzupassen.

Verknüpfungs-/Zwangspunkte sind für diese Linie wie folgt vorzusehen:

- Die Haltestelle „**Klosterlechfeld, Bahnhof**“ ist Verknüpfungspunkt mit dem Schienenpersonennahverkehr von und nach Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zwischen der AVV-Regionalbuslinie 712 und dem dortigen Schienenverkehr ist sicherzustellen. Als abbringende Linie vom Schienenpersonennahverkehr ist i.d.R. eine Wartezeit von 5 Minuten einzuhalten sowie bei der letzten abbringenden Fahrt des Betriebstages eine Wartezeit von 15 Minuten.
- An der Haltestelle „**Schwabmünchen, Schulzentrum**“ erfolgt eine Verknüpfung mit allen in den Schülerverkehr integrierten AVV-Regionalbuslinien, um eine Bedienung von und zur Mittelschule Untermeitingen mit der Linie 712 für Schüler aus dem westlichen Landkreis Augsburg zu gewährleisten.
- Die Haltestelle „**Graben, Ost**“ ist Verknüpfungspunkt mit der AVV-Regionalbuslinie 711 zur Weiterfahrt der Fahrgäste der 712 von und nach Bobingen und Augsburg. Eine Abstimmung der Abfahrts- und Ankunftszeiten zur AVV-Regionalbuslinie 711 zu ausgewählten Zeiten ist sicherzustellen.

Besonderheiten:

Auf folgenden Fahrten sind zwingend Gelenkbusse einzusetzen: 7021, 7023, 7025, 7027, 2029, 7031, 7035, 7039, 7043, 7006, 7008, 7010, 7016, 7018 und 7020

Nutzwagenkilometer: 221.652,998 km/Musterfahrplan